

## **Kapitel 3: Solidarität sichern**



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller\*in: KV Dortmund  
Beschlussdatum: 29.04.2021

### **Änderungsantrag zu PB.S-01**

**Von Zeile 354 bis 356 einfügen:**

Arbeitsvermittlung und Begleitung. Dafür wollen wir die Regelsätze schrittweise anheben, sodass sie das soziokulturelle Existenzminimum verlässlich sicherstellen. Dazu werden wir die Methode zur Berechnung der Regelsätze reformieren, damit sich entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts die Berechnung an dem Wohlstandsniveau und dem Entwicklungsstand des Gemeinwesens orientiert. Die Leistungen der Garantiesicherung wollen wir schrittweise individualisieren. Die Anrechnung von Einkommen

### **Begründung**

Eine neue Methode zur Berechnung der Regelsätze ist nach dem Begriff des von Bundesverfassungsgerichts und Sozialgerichten geprägten Begriff „soziokulturelles Existenzminimums“ nötig, wenn die Regelsätze nach Anhebung auch auf lange Sicht soziokulturelle Teilhabe sicherstellen sollen.

Das jetzige Modell der Regelbedarfsbemessung orientiert sich an den unteren Einkommen, die selbst weniger haben als das Existenzminimum; zudem werden Ausgabenpositionen dieser Haushalte nicht berücksichtigt. Der Gesetzgeber muss bei der Regelbedarfsbemessung sicherstellen, dass das Einkommen der Referenzhaushalte statistisch zuverlässig oberhalb der Sozialhilfeschwelle liegt, um Zirkelschlüsse zu vermeiden. Das berücksichtigt unser Modell.